

Es gilt das gesprochene Wort

Wolfgang Benz

In Diensten des Unrechtregimes
Hochschule im Nationalsozialismus
(Vortrag in Hannover, 20. November 2013)

Das Ereignis, das simultan in vielen deutschen Universitätsstädten am 10. Mai 1933 stattfand, die feierliche Verbrennung von Büchern missliebiger Autoren, ist in das kulturelle Gedächtnis eingegangen als Akt der Barbarei, der nicht nur symbolisch eine Ära des Ungeistes, der Intellektfeindlichkeit und kultureller Engstirnigkeit, deutschtümelnder Provinzialität und spießbürgerlichen Geschmacks einleitete.

Was geschah am 100. Tag, nachdem Adolf Hitler die Regierungsgewalt in Deutschland erhalten hatte? Studierende marschierten am späten Abend durch die Städte, versammelten sich an öffentlichen Plätzen, errichteten Scheiterhaufen und warfen mit verdammenden „Feuersprüchen“ unter lebhafter Anteilnahme von Rektoren und Professoren die Werke von Karl Marx, Sigmund Freud, Heinrich Mann, Erich Kästner, Erich Maria Remarque, Carl von Ossietzky, Kurt Tucholsky und anderen ins Feuer. Die „Verbrennungsfeiern“ waren von der nationalsozialistischen „Deutschen Studentenschaft“ organisiert, nicht vom Reichspropagandaministerium, wie lange vermutet wurde. Die Verkündung von „12 Thesen wider den undeutschen Geist“ auf Plakaten gehörte zur Inszenierung und machte präludierend deutlich, dass die Universitäten dem Nationalsozialismus keinen Widerstand entgegensetzten.

Der zentrale Ablaufplan der Bücherverbrennung befahl das Gröhlen der gleichen Lieder, die gleiche Empörung „wider den undeutschen Geist“, die gleiche Feierlichkeit bei der kläglichen Darbietung, den gleichen Ernst, mit dem die Chargierten in starrer Pose leeren Blicks agierten, den gleichen Eifer, mit dem die Bücher ins Feuer geschleudert wurden.

Schandbar war die Beteiligung der Professoren. Insbesondere Germanisten – von Berufs wegen zur Mitwirkung aufgefordert – taten sich hervor. In Bonn war, als auf dem Marktplatz die Bücher brannten, Prof. Hans Naumann der Redner. Er zeigte sich dem Geist der neuen Zeit gewachsen, als er seine Ansprache mit der Versicherung begann, in der Gefahr sei Handeln „ohne allzu großes Bedenken“ geboten und dann mit dem zeitüblichen Pathos verkündete „Fliegt ein Buch heute nacht zuviel ins Feuer, so schadet das nicht so sehr, wie wenn eines zu wenig in die Flammen flöge. Was gesund ist, steht schon von allein wieder auf“. Der Bonner Germanist hoffte nach gründlicher Verdammung der Literatur, die zum Scheiterhaufen verurteilt war, auf einen „neuen künstlerischen Geist der völkischen Aktivität“ und schloss mit dem Ruf „Heil denn also dem neuen deutschen Schrifttum! Heil dem obersten Führer! Heil Deutschland!“

In Göttingen ließ sich der Privatdozent Gerhard Fricke (nach seiner späteren Erinnerung erst nach zweimaliger Ablehnung auf dringende Intervention des Rektors) zum Anwalt der Büchervernichtung machen. Er nannte die Flammen das Symbol der Reinigung und des Kampfeswillens gegen alle Kräfte des

Zerfalls. Er wünschte, „sie sollten in allen Universitätsstädten lodern, um Schmutz und Unrat zu verzehren, die Deutschland und das geistige Leben der Nation zu ersticken drohten“.

Ein einziger Professor hat sich öffentlich verweigert. Der Berliner Theaterwissenschaftler Max Herrmann bat das Preußische Kultusministerium am 1. Mai 1933 um Dispens von den Kulturgräueln in seiner Universität. Er schrieb: „Hierdurch spreche ich die ergebene Bitte aus, mich freundlichst auf kurze Zeit zu beurlauben, so lange nämlich, wie in der Universität die von der Deutschen Studentenschaft erlassene Erklärung ‚Wider den undeutschen Geist‘ öffentlich aushängt. Meinem Ehrgefühl, das in meiner allzeit gehegten und bekundeten nationaldeutschen Gesinnung tief verwurzelt ist, widerstrebt es auf das entschiedenste, meine akademische Tätigkeit in einem Haus auszuüben, in welchem über die Angehörigen einer Gemeinschaft, zu der ich durch meine Geburt gehöre, öffentlich gesagt wird: ‚Der Jude kann nur jüdisch denken; schreibt er deutsch, dann lügt er.‘ Das widerstrebt mir um so entschiedener, als ich ja gerade das Wesen deutschen Geistes den Studenten verkündet habe. Ich schreibe deutsch, ich denke deutsch, ich fühle deutsch und ich lüge nicht.“ Professor Herrmann war Jude. Er ging 1944 in Theresienstadt zugrunde.

Der Nationalsozialismus war aber nicht grundsätzlich kultur- und wissenschaftsfeindlich. Das Verhältnis von NS-Ideologie und Wissenschaft war utilitaristisch und pragmatisch. Wenn Heinrich Himmler, als Chef der SS schließlich der

zweitmächtigste Mann im Staat, abstruse Projekte der Volksmedizin förderte oder Forschungen zur Welteislehre und anderen Unsinn anregte, war das ja nur die eine Seite der Medaille. Aber die monströsen Herrschaftspläne unter dem Stichwort „Lebensraum“ brauchten Konzeptionen wie den „Generalplan Ost“, die nicht im Kasino des SS-Hauptamtes von eifrigen Chargen in schwarzer Uniform ausgeheckt wurden, sondern von seriösen Gelehrten an der Universität. Der Generalplan Ost, der Bevölkerungsbewegungen in Millionendimension und Völkermord in Osteuropa kalkulierte, stützte sich auf die Arbeit von universitär etablierten Agrarwissenschaftlern, Soziologen, Geografen, Ethnologen, Architekten, Biologen usw., die wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit arbeiteten, in der Regel keine Nazis waren, und wenn doch, dann keine Fanatiker, sondern Opportunisten. Die Vertreter einer „deutschen Physik“, die Rasseforscher, die völkischen Anthropologen galten ihnen – zu Recht – als Sektierer. Sie wurden auch von den Entscheidungsträgern in Staat und Partei nicht besonders ernst genommen. Aber für die Ostkolonisation, den Krieg, die Bevölkerungspolitik wurden tüchtige Ingenieure, Naturwissenschaftler, Techniker, Sozialwissenschaftler etc. gebraucht. Nur Juden durften sie nicht sein. Das NS-Regime war nicht wissenschaftsfeindlich, es brauchte Wissenschaftler für seine ideologischen Ziele und bot damit auch große Chancen.

Die Bücherverbrennung im Mai 1933 war nicht nur das emblematische Ereignis der feierlichen Absage an geistige Unabhängigkeit, die Verdammung kultureller Werte im Zeichen nationalsozialistischer Ideologie. Die Bücherverbrennung steht

auch als Symbol der frühen Unterwerfung der Hochschulen. Zwei Entwicklungsstränge kennzeichnen das Hochschulleben im Dritten Reich. Der eine bestand aus staatlichen Restriktionen und Eingriffen wie dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, mit dessen Hilfe 2000 jüdische (bzw. nach der Definition der NS-Ideologie jüdische) Hochschullehrer aus ihren Wirkungsstätten vertrieben wurden. Das Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Hochschulen verwehrte jüdischen Studierenden den Zugang zu Universitäten. Examens- und Promotionsverbote für jüdische Kandidaten trafen die bereits Immatrikulierten. Die alltäglichen Diskriminierungen und Schikanen kamen dazu.

Die Säuberung der Universität von Juden und Linken (in der Terminologie der Nationalsozialisten „Marxisten“ aller Bekenntnisse von der SPD bis zu den Kommunisten), Pazifisten und anderen Unerwünschten stand lange im Vordergrund jeder Universitätsgeschichte. Und es ist so selbstverständlich wie notwendig, hier mit der Aufarbeitung geschehenen Unrechts zu beginnen. Also diejenigen, denen Rechte und Titel aberkannt wurden, die von Lehrstühlen und aus den Laboratorien vertrieben wurden, zu rehabilitieren. Derer zu gedenken, die verjagt und verfemt wurden, sie wenigstens durch Erinnerungszeichen in die Universität zurückzuholen – das ist die Pflicht der Nachlebenden. Das sind wir nicht nur den einstigen Lehrern und Studierenden schuldig, das ist ein Teil der Reflexion über unser Selbstverständnis als Mitglieder einer Hochschule. Das ist der Sinn einer Gedenkfeier wie der heutigen an würdigem Ort: die ethischen Parameter des Lehrens und Lernens in der Universität zu messen und an der Geschichte

der Institution zu prüfen. Dazu berichtet Professor Butenschön heute aus der Arbeitsgruppe „Verleihung und Entzug von Titeln während der NS-Zeit.

Staatlich verordnete Eingriffe in die Autonomie der Hochschule bilden die eine Entwicklungslinie. Dazu gehören aber auch die Lockungen durch Förderungsmittel und Projekte, die Staat und Partei anzubieten hatten, die willkommen waren. Man denkt dabei an Kriegstechnologie, an Raketen und Überschallflugzeuge, an Wunderwaffen, an medizinische Projekte in den Konzentrationslagern. Aber auch für Archäologen, Volkskundler und Historiker gab es Drittmittel. Etwa das Projekt „Wald und Baum in der arisch-germanischen Kulturgeschichte“, das von der Forschungsgemeinschaft der SS „Das Ahnenerbe“ finanziert wurde. Den zweiten Strang der Entwicklung bildete die Selbstgleichschaltung der Hochschulen, die freudige Bereitschaft, sich nationalsozialistischer Ideologie und Politik anzupassen und zu unterwerfen. Der Nationalsozialismus hat die Universitäten sogar früher erobert als die Amtsstuben der Regierung. Und es waren nicht nur die rabiaten Aktivisten des nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, die schon vor 1933 den Ton angaben. Viele Professoren zeigten früh Sympathie für ein mit starker Hand geführtes „Drittes Reich“, jedenfalls mehr als für Republik und Demokratie. Andere, die „Märzgefallenen“, richteten sich nach Hitlers Regierungsantritt recht schnell auf die neuen Verhältnisse ein, zeigten sich patriotisch, wurden Parteigenossen.

Daraus ergibt sich Reflexions- und Forschungsbedarf, dem jedoch lange mit Zögern und akademischer Zurückhaltung begegnet wurde. Die Universitäten haben die lange anhaltende Scheu vor ihrer Schande überwunden und beginnen ihre Geschichte aufzuarbeiten. Und zwar die intellektuelle und moralische Geschichte der zwölf Jahre unter nationalsozialistischer Herrschaft jenseits der Daten, Fakten und Strukturen traditioneller Wissenschaftshistoriografie. Die Humboldt-Universität, Nachfolgerin der nach dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. benannten „Berliner Universität“, hat z. B. beachtliche Anstrengungen unternommen, ihrer Geschichte im NS-Staat gerecht zu werden. Ein Ergebnis war das Projekt „Jüdische Studierende an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1933 bis 1938“, das eine Webseite mit Biographien und Interviews vertriebener Studierender präsentiert. Das ist gewiss ein würdiges Monument für 2300 Menschen, die diskriminiert, verjagt, verfolgt wurden, weil sie Juden waren.

In diesem Jahr hat die Berliner Charité auf ihrem Campus in Berlin-Mitte zwei Gedenksäulen für die 1939 entlassenen und verfolgten Mediziner – 180 Wissenschaftler, die meisten von ihnen Juden – errichtet. Damit erinnert die medizinische Fakultät daran, dass jeder zweite Lehrende – zumeist waren es Privatdozenten und außerordentliche oder außerplanmäßige Professoren – von den Nationalsozialisten vertrieben wurde. Die Referenz vor den Opfern der NS-Ideologie ist aber erst ein Anfang. Die Betrachtung des Schadens, den eine Hochschule sich selbst durch die Nähe zum Unrechtsregime zugefügt hat oder sich zufügen ließ, ist dann ein zweiter notwendiger Schritt. Diskutiert werden muss, welche Rolle die Universität mit ihren

einzelnen Disziplinen gespielt hat, welchen Anteil sie erst bei der intellektuellen Grundlegung des Systems, dann für dessen Akzeptanz, schließlich für die Stabilisierung hatte, etwa durch Fächer wie „Rassenkunde“, „Eugenik“, durch geopolitische Forschungsansätze in der Geografie, durch die Fundamentierung der Diktatur und die Zerstörung des Rechtsstaats in den juristischen Fakultäten, durch pervertierte Medizin oder durch Rüstungstechnologie.

Die Geschichte der Hochschulen im Dritten Reich, auch die ihrer Restauration in den Nachkriegsjahren, ist noch kaum erforscht – trotz einiger Anstrengungen, die durchaus zu würdigen sind. So zeigt ein aktuelles Projekt, dass die Universität Greifswald mehr kriegswichtige Forschung geleistet hat, als bisher bekannt war. Auch für Darmstadt gilt der Befund, dass die TH Ideologie und Praxis des Nationalsozialismus mit den Mitteln der Wissenschaft förderte. In Münster lautet ein Ergebnis, dass 90% der Professoren der NSDAP angehörten und dass insbesondere im Fach Medizin ethische und wissenschaftliche Standards der Politik geopfert wurden. Und Münster war im Dritten Reich eine durchschnittliche, keineswegs eine besonders braune Universität wie z. B. Jena.

Bei der Betrachtung von Forschungsleistungen müssen wir unterscheiden, dass sie von Wissenschaftlern unterschiedlichen Typs erbracht wurden. Lange hat sich die Historiografie auf den einen Typ fokussiert, den Nazi, der als Scharlatan Karriere machte wie Hans F. K. Günther, genannt Rassegünther, der einen Lehrstuhl für Rassenkunde in Jena erhielt, von dem

aus er regimekonforme Banalitäten über Juden und „Arier“ verkündete und in populären Traktaten unters Volk brachte.

Bessere Forschungsleistungen lieferten die seriösen Gelehrten, die auch gegenüber nationalsozialistischer Ideologie resistent waren, aber der Karriere halber, aus Opportunismus oder aus Gewohnheit, ihre Kompetenz in den Dienst des Regimes stellten, sich aber als vollkommen unpolitische Fachleute fühlten, die nur ihrer Sache lebten. Für sie galt das Gleiche, was Musiker wie Wilhelm Furtwängler oder Herbert Karajan nach 1945 gebetsmühlenhaft rezitierten: Sie hätten sich nur und ausschließlich ihrer Musik gewidmet. Im Falle Universität bedeutete das, sie seien nur Wissenschaftler oder Techniker gewesen, hätten mit Politik oder gar den verbrecherischen Zielen der Nationalsozialisten nichts zu tun und auch nichts im Sinn gehabt.

Die Einhaltung wissenschaftlicher Standards war noch kein Akt des Widerstands. Furtwängler hat durch hervorragende Beethoven-Interpretationen nicht nur bewiesen, dass er ein exzellenter Musiker war. Er hat sich als Dirigent dem Regime zur Verfügung gestellt, hat dem Nationalsozialismus damit Reputation verschafft. Und genau das ist der Punkt, der noch zu klären ist. Wie und in welchem Umfang und mit welcher Wirkung hat universitäre Wissenschaft zur Stabilisierung des NS-Regimes beigetragen? Wie haben Naturwissenschaftler, Juristen, Mediziner, Geisteswissenschaftler, Techniker die Möglichkeiten ihrer Disziplinen in den Dienst des Unrechtsstaats gestellt? Welchen Beitrag haben sie zum Krieg, zum Völkermord geleistet, einfach dadurch, dass sie gute

wissenschaftliche Ergebnisse erarbeiteten, die in der Wehrtechnologie, in der Eugenik, zum Bruch des Völkerrechts, zur Berechnung demografischer Parameter der Rassen- und Bevölkerungspolitik nützlich waren? Diese Wissenschaftler haben Karriere gemacht, hielten sich nach Möglichkeit von der Politik fern und sie haben nach 1945 guten Gewissens den Staat nach Hitler mit aufgebaut – als parlamentarische Demokratie im Westen, als sozialistische Alternative dazu im Osten.

Die Rede ist nicht von Monstern wie dem Anatomen August Hirt, der an der Reichsuniversität Straßburg eine Skelettsammlung aufbaute, die er aus dem nahegelegenen KZ Natzweiler speiste. Hirt, der außer dem medizinischen Professorentitel einen hohen SS-Rang führte, ging regelmäßig in das KZ und ließ nach Augenschein Menschen töten, von denen er annahm, dass ihr Skelett sein anatomisches Museum zieren könnte. Es geht auch nicht um Wissenschaftler wie den Professor Clauberg, der in Auschwitz eine qualvolle Methode der Sterilisation an unschuldigen Frauen erprobte. Forschungsbedarf besteht vielmehr zum Problem, wie haben sich die Hochschulen im Dritten Reich angepasst, welche Dienste haben sie dem Regime geleistet durch normale Wissenschaft, die zwar ihre ethischen und methodischen Prinzipien hochhielt, deren Ergebnisse aber dem Unrechtsstaat zugute kamen.

Weithin unaufgearbeitet ist noch die Geschichte des Neuanfangs in den Universitäten ab 1945. Eine „Stunde Null“ hat es auch hier nicht gegeben, die „Entnazifizierung“ bildete die Brücke zur Nachkriegszeit. An einigen wenigen Beispielen aus der Technischen Hochschule Berlin, die 1946 spektakulär

neugegründet wurde, will ich die Probleme des Neubeginns skizzieren. Die TH Berlin-Charlottenburg hatte sich im Dritten Reich in den Dienst des mörderischen Regimes gestellt und entwickelte in einer monströsen Wehrtechnischen Fakultät Kriegsgerät. Die 1946 als Universität neu gegründete Hochschule (mit ihrer inzwischen nur noch legendären Nutzenanwendung aus dem Engagement im Nationalsozialismus in Gestalt einer am Humanismus orientierten geisteswissenschaftlichen Fakultät) schloss seltsame Kompromisse in der Zeit der Entnazifizierung.

Im Juli 1945 ordnete der unter Viermächtekontrolle stehende Magistrat der Stadt Berlin die Entfernung aller ehemaligen Mitglieder der NSDAP aus dem Hochschulleben an. Aber mit einer den moralischen Impetus einschränkenden Vorbehaltsklausel: „Es gibt jedoch Fälle, in denen die sofortige Entlassung solcher ehemaliger Mitglieder der NSDAP einen größeren Schaden für die Stadt Berlin, für das Leben der Bevölkerung und für die Wissenschaft darstellen würde, da zur Zeit kein Ersatz oder keine genügende Ersatzkraft vorhanden ist.“ Eine begrenzte Weiterbeschäftigung ehemaliger Mitglieder der NSDAP wurde deshalb für möglich gehalten. Die Hochschule offerierte sogleich eine Liste mit 22 ehemaligen Nazi-Professoren, die kommissarisch Lehrstühle verwalten sollten, und eine zweite Liste mit den Namen von fünf belasteten Professoren, die endgültig übernommen werden sollten. Die zuständige britische Militärregierung befahl im November jedoch ungerührt die sofortige Entlassung aller einstigen NSDAP-Mitglieder. Im März 1946 meldete der Rektor dem Magistrat, dass „das gesamte Personal der Technischen Hochschule Berlin nunmehr nach den

kürzlich ergangenen Gesetzen der Alliierten und dem dazugehörigen Rundschreiben des Magistrats vom 15. März 1946 denazifiziert worden ist".

Von Dauer war die Säuberung der Universität aber nicht. Gegenüber fachlichen Kompetenzen und Verdiensten wog das Parteibuch der NSDAP im Laufe der Zeit immer weniger. Belastete Professoren wurden zurückberufen und ihre nationalsozialistische Vergangenheit wurde Gegenstand schonender Sprachregelung. Anfang 1951 verfügte der Berliner Senator für Inneres, es sei nicht zulässig, „daß bei einer Bewerbung um eine Einstellung in den öffentlichen Dienst in einem Personalfragebogen nach der früheren Zugehörigkeit zur NSDAP oder deren Gliederungen oder angeschlossenen Organisationen gefragt" werde.

Politisch und gesellschaftlich waren die einfachen Parteigenossen längst als „Mitläufer" rehabilitiert. Aber auch gegenüber den höheren Rängen wurde man großzügig. Im Juli 1953 verlieh die TU Berlin dem Industriellen Friedrich Flick, der in der NS-Zeit ein Vermögen erworben hatte, der 1947 in Nürnberg zu sieben Jahren Haft verurteilt worden war, die Würde eines Ehrensensors und zehn Jahre später machte sie Wernher von Braun für seine Verdienste um Raketentechnik und Raumfahrt zum Ehrendoktor. Von Zwangsarbeit und vom Einsatz von KZ-Häftlingen in Flicks Firmen und bei Brauns Raketenentwicklung war keine Rede.

Einen kritischen Blick verdient auch die exemplarische causa Hermann Muckermann, der seine Karriere als Jesuit begann, sich

in der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene engagierte, Abteilungsleiter für Eugenik am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie war, aber trotz seiner einschlägigen wissenschaftlichen Ambitionen in der NS-Zeit kaltgestellt wurde. In einem „Grundriß der Rassenkunde“ hatte er 1934 vor der Ehe mit „Fremdrassigen“ gewarnt und dazu das Argument angeführt, die Taufe mache aus einem Juden zwar einen Christen, ändere aber das Erbgefüge nicht. Muckermann war kein Antisemit, aber die „Einbürgerung von Negern“ in Frankreich nannte er Rassenschande. Warum erhielt dieser Mann, ein Rassist und Eugeniker katholischer Observanz, 1947 einen Lehrauftrag an der TU Berlin und war dann von 1949 bis 1954 ordentlicher Professor für Anthropologie und Sozialethik, dekoriert mit dem Großen Verdienstkreuz und Ehrensensator der TU?

Zu den Desiderata der Aufarbeitung der Universitätsgeschichte gehört in erster Linie die in den Jahren 1933 bis 1945 praktizierte willige Staatsnähe, aber auch die anschließende Restauration, die die Entnazifizierung allzu rasch ablöste. Das sind nur zwei Hauptpunkte im Pflichtenkatalog notwendiger künftiger Universitätshistoriographie.

Die Universität im Dritten Reich hat sich als hermetisches System erwiesen, aus dem „Nichtarier“ und andere Unerwünschte ausgegrenzt und vertrieben wurden. Das geschah mit zivilen Methoden wie der Aberkennung von Titeln und Lehrbefugnis, dem Entzug von Lehraufträgen, der Verweigerung von Examina und Promotionen, der Exmatrikulation. Brachiale Gewalt wurde nicht angewendet, aber die Betroffenen waren brotlos und rechtlos

und wurden ermordet, wenn sie keine Fluchtmöglichkeit fanden. Welche Verheerungen richtete das Bewusstsein, diesem System angehört zu haben, bei denen an, die der Vertreibung jüdischer Lehrstuhlinhaber, Dozenten und Assistenten zugestimmt oder stillschweigend hingenommen, wahrscheinlich gebilligt haben? Wie beschwichtigt ein Hochschullehrer oder Beamter der Universitätsverwaltung sein Gewissen, dass Studierende vom Examen ausgeschlossen wurden, weil sie Juden waren oder als Kommunisten denunziert wurden? Wie ordnet ein Professor, der Titelaberkennung und damit verbundenes Berufsverbot gegen Kollegen mitgetragen hat, dies in sein ethisches Selbstverständnis ein? Fast siebzig Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus ist das kein Thema mehr, das lebende Individuen betrifft. Aber die Institution Universität muss sich damit auseinandersetzen und die Nachgeborenen, die in der Universität heute forschend und lehrend, verwaltend und lernend tätig sind, geht es an. Denn die demokratische Hochschule in der offenen Gesellschaft, der wir uns verpflichtet fühlen, muss sich erinnern, um ihren Ort zu bestimmen. Der Anfang ist gemacht. Ein Ende der Reflexion über das Selbstverständnis akademischer Wissenschaft, ihren Institutionen und die Menschen, die als Handelnde – als Opfer, als Täter, als vermeintlich Unbeteiligte, als Nachfahren – beteiligt sind, sollte es nicht geben.